

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Jakob Otto
Band: - (1778)
Heft: 3

Artikel: Preisfrag
Autor: [s,n,]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bestimmte Zahl von Liebhabern gemeldet, wird er sogleich jedem besonders eine Abschrift der zur Erhaltung der Ordnung und zur Erreichung allseitigen Vergnügens zum voraus entworfenen nöthigen Regeln und nähern Bedingnisse zur Einsicht einhändigen, welche jeder, mit seiner eigenhändigen Unterschrift bekräftiget, an mich zurückzusenden, die Gültigkeit haben wird.

Chur, im Jenner. 1778.

Andreas Otto.



Preisfrag.

Zween Menschenfreunde die das Vergnügen Gutes gethan zu haben genießen wollen, ohne ihren Namen den Ruhm zu erwerben, den sie so sehr verdienten, haben der ökonomischen Gesellschaft von Bern hundert Louisd'or zukommen lassen, um dieselben als einen Preis demjenigen zuzusprechen, welcher den besten Aufsatz über folgende Aufgabe liefern wird. „Einen vollständigen und ausführlichen Grundriß einer Gesetzgebung über die peinlichen Fälle zu verfertigen, unter diesem dreifachen Gesichtspunkt; 1) Von den Verbrechen und von den verhältnismässigen Strafen, welche darauf gesetzt werden sollen. 2) Von der Natur und von der Stärke der Beweise und der Anzeigen. 3) Von der Weise, vermittelst des Rechtganges solche so zu erhalten, daß die Gelindigkeit der Verführung des Rechts Handels und der Straffen zugleich mit der Gewisheit einer schleunigen und exemplarischen Bestrafung verbunden, und daß, bei aller möglichen Achtung für die Freiheit und für die Menschlichkeit, der Gesellschaft die größte mögliche Sicherheit gewähret werde.“

Der Preis soll zu Ende des Jahres 1779. zu gesprochen werden. Die Aufsätze müssen vor dem 16. Febr. 1779. an Herrn Doctor Tribolet Sekretär der Gesellschaft



Gesellschaft eingesandt werden. Es steht frey sie in lateinischer, deutscher, französischer, italiänischer oder englischer Sprache abzufassen.

Nachricht.

Der sogenannte Kazinsek, oder Feldkiercher Fußbote, macht hiemit die Anzeige; daß er in Zukunft zweimal zur Woche hier ankommen und abgehen werde; Sonntag und Mittwoch, jedesmal hier eintreffen, und gleichen Tags, am Abend um 5 Uhr, und Donnerstags früh, um 10 Uhr, pünktlich wieder abreisen wird. Wer also Briefe, Packets u. d. g. in das Reich, ic. zu versenden hat, versichert er alle mögliche Besorgung, und ersucht diese zu verschickende Sachen bei Hr. Johannes Buff, allhier, abzulegen.

Zu verkauffen ist:

Eine gute Madrasze.

Ein zimlich großer und wohl conditionirter Bauchkessel.

Ein vortrefliches erprobtes Heilpflaster in Schächtelchen. Die Portion 20 kr.

Ein Barr Flöten a' bec.

Zu kauffen wird gesucht.

Eine gute eisene Geldkiste mit gutem Beschluß.

Anzeige der allhier wöchentlich Gestorbnen.
Des Herrn Pfleger Daniel Bilger, seel. hinterlassne Wittib, Frau Domenica Bilgerin, gebohrne de Casutt.

Fruchtpreis der Stadt Lindau.

Den 24 Januar. 1778.

| | fl. | kr. | fl. | kr. |
|-----------------|------|-----|-----|-----|
| 1 Malter Korn | 11 | 52. | bis | 14 |
| von 8 Viertel | | | | |
| 1 Malter Roggen | 8 | 56. | bis | 9 |
| 1 Viertel Haber | | | | |
| | 29. | bis | 34. | |